

# PRESSEMITTEILUNG

VERTEIDIGERTEAM

MICHAEL BALLWEG

## **Pressemitteilung: Verteidigung beantragt Zurückweisung des Befangenheitsantrags der Staatsanwaltschaft – Verfahren gegen Michael Ballweg**

**Stuttgart, 21. März 2025** – Die Verteidigung von Michael Ballweg hat am 20. März 2025 beim Landgericht Stuttgart eine umfassende Stellungnahme zum Befangenheitsantrag der Staatsanwaltschaft gegen die gesamte Kammer eingereicht. Rechtsanwalt **Gregor Samimi**, Fachanwalt für Strafrecht aus Berlin, hält den Antrag der Staatsanwaltschaft für **sowohl unzulässig als auch unbegründet**.

### **Verteidigung: Befangenheitsantrag verspätet und substanzlos**

Der Antrag sei **nicht rechtzeitig gestellt worden**, obwohl die Staatsanwaltschaft bereits am 12. März 2025 im Rahmen des Erörterungsgesprächs alle relevanten Informationen erhalten habe. Laut Verteidigung hätte der Antrag gemäß § 25 Abs. 2 StPO **unverzüglich** gestellt werden müssen – was **nicht geschehen** sei.

Darüber hinaus betont Samimi, dass die Kammer lediglich ihre **vorläufige rechtliche Einschätzung** zum Stand des Verfahrens mitgeteilt habe – wie es § 257b StPO ausdrücklich erlaubt. Eine Vorfestlegung auf einen Verfahrensausgang habe **nicht stattgefunden**. Auch die Staatsanwaltschaft selbst habe in der Hauptverhandlung am 17. März eingeräumt, dass keine unzulässige Vorfestlegung vorgelegen habe.

*„Eine geäußerte vorläufige Rechtsansicht einer Kammer kann nicht zur Ablehnung des gesamten Spruchkörpers führen“*, so Rechtsanwalt Gregor Samimi in seiner schriftlichen Stellungnahme.

## **Zweiter Befangenheitsantrag ebenfalls haltlos**

Der **zweite Befangenheitsantrag**, den die Staatsanwaltschaft auf Grundlage einer Pressemitteilung des Gerichts stellte, wird von der Verteidigung als ebenso unbegründet bewertet. Die Vorsitzende Richterin habe die Pressemitteilung **nicht veranlasst**, wie aus ihrer dienstlichen Stellungnahme hervorgehe. Zudem gebe es **keine Anhaltspunkte**, dass die Kammer unzulässig auf die öffentliche Wahrnehmung Einfluss genommen habe.

*„Die Pressestelle agiert unabhängig – eine sachlich gehaltene Pressemitteilung ist kein Befangenheitsgrund“*, stellt die Verteidigung klar.

## **Verfahrensstand: Anklage wackelt, Prozess geht weiter**

Nach dem Erörterungsgespräch vom 12. März 2025 hatte die Kammer eine **Einstellung des Verfahrens gemäß § 153 Abs. 2 StPO** wegen geringer Schuld vorgeschlagen. Als vorwerfbar nach dem aktuellen Sachstand hatte das Gericht noch kleinere Beträge aus Umsatzsteuervoranmeldungen der IT-Firma von Michael Ballweg angesehen, die mit der Jahressteuerklärung allerdings vollständig beglichen worden sind. Die Staatsanwaltschaft lehnte ab – und stellte stattdessen Befangenheitsanträge gegen die Vorsitzende Richterin, den Berichterstatter und ein weiteres Mitglied der Kammer.

Trotz dieser Entwicklung wird das Verfahren am **Dienstag, den 25. März 2025**, mit weiteren Zeugenvernehmungen fortgesetzt.

Michael Ballweg ruft weiterhin zur öffentlichen Begleitung des Verfahrens auf:

*„Strafprozesse sind öffentlich. Ich freue mich, wenn Presse und interessierte Bürger die nächsten Verhandlungstage begleiten.“*

## **Kontakt**

Alle Presseanfragen werden zentral über das Presse-Team von QUERDENKEN-711 bearbeitet und können über das offizielle Presseformular eingereicht werden: <https://711.is/presseanfrage>